



KRANKHEIT UND NOTFALL

Medizinische Versorgung in Österreich

Das österreichische Gesundheitssystem gewährleistet durch die soziale Krankenversicherung für alle Bürger_innen das gleiche Recht auf hochwertige Gesundheitsversorgung. Das österreichische Gesundheitswesen beruht auf einem durch Pflichtversicherung gekennzeichneten Sozialversicherungsmodell, das die medizinische Versorgung im Krankheitsfall sichert. Der Zugang zu den einzelnen Leistungen wird über das Sozialversicherungsrecht geregelt. Alle Versicherten haben damit einen Rechtsanspruch auf solidarisch finanzierte Leistungen. In Österreich kann man überdies niedergelassene Ärzte und Ärztinnen (für Allgemeinmedizin bzw. Fachärzte und -ärztinnen) frei wählen.¹

Ärztinnen- und Ärztesuche

Für den Fall, dass du an deinem Studienort Graz oder Oberschützen eine ärztliche Behandlung/Untersuchung in Anspruch nehmen und dafür einen Arzt bzw. eine Ärztin aufsuchen möchtest (der_die eventuell sogar über Kenntnisse deiner Muttersprache verfügt), kannst du online in der [Ärztinnen- und Arztsuche der Ärztekammer Steiermark](#) bzw. [Ärztinnen- und Arztsuche der Ärztekammer Burgenland](#) suchen.

Bitte denke in jedem Fall an den Abschluss deiner Krankenversicherung* und informiere dich rechtzeitig über die Leistungen, die deine staatliche oder private Krankenversicherung übernehmen würde. Beachte außerdem, dass die Behandlungskosten teilweise oder sogar gänzlich selbst zu tragen sind, wenn man sich für eine_n Wahl- oder Privatarzt bzw. -ärztin entscheidet.

* Beachte auch die Informationen des Welcome Centers zum Thema Versicherung auf der Homepage!

Apotheken

In österreichischen Apotheken kann man verschreibungspflichtige und rezeptfreie Arzneimittel erhalten. Ärzte und Ärztinnen müssen bestimmte Medikamente verschreiben, die dann mittels des ausgestellten Rezepts in einer Apotheke erworben werden können. Rezeptfreie Medikamente sind direkt in der Apotheke frei erhältlich.

Um dich bei Bedarf genauer zu informieren, findest du unter "Weiterführende Informationen" den Link zur „[Österreichischen Apothekerkammer](#).“

Hier kannst du auch online nach einer Apotheke in deiner Nähe suchen: [Apothekensuche](#).

¹ **Achtung:** Durch die freie Arztwahl kann zwar der Arzt bzw. die Ärztin frei gewählt werden, was aber nicht zwingend bedeutet, dass eine volle Kostenübernahme erfolgen muss – diese erfolgt nur bei Vertragsärzten und -ärztinnen der Krankenversicherungsträger und nur im Rahmen einer Krankenbehandlung (Wahlärzte und -ärztinnen haben z.B. kein Vertragsverhältnis zur Sozialversicherung!).

Ärztlicher Notdienst & Bereitschaftsdienst von Apotheken

Falls du dich am Wochenende, an einem Feiertag oder nachts in einer medizinischen Notsituation befindest, besteht in Graz die Möglichkeit, **in nicht lebensbedrohlichen Notsituationen** unter 141 den [Ärztenotdienst](#) (Marburger Kai 51, 8010 Graz) zu wählen oder aufzusuchen, welcher dann zuständig ist, wenn andere Ärzte und Ärztinnen keinen Dienst haben. Über das **Gesundheitstelefon** (1450) kannst du dir außerdem medizinischen Rat holen.

Sollte es sich um einen **akuten Notfall** handeln, solltest du die Rettung unter 144 oder den Euronotruf unter 112 rufen.

Solltest du nachts, am Wochenende oder an Feiertagen dringend Medikamente benötigen, erhältst du diese in einer dienstbereiten Apotheke. Es fallen zusätzliche Kosten an, wenn man Arzneimittel außerhalb der Öffnungszeiten bezieht. Die nächste Apotheke im Bereitschaftsdienst kannst du ebenfalls in der [Apothekensuche](#) finden bzw. kannst du dich beim Apotheken-Ruf (1455) erkundigen.

Wichtige Notrufnummern

- Feuerwehr **122**
- Polizei **133**
- Rettung **144**
- Europaweiter Notruf **112**
- Ärztenotdienst Graz **141**
- Gesundheitstelefon **1450**
- Apotheken-Ruf **1455**
- Vergiftungsinformationszentrale **01 / 406 43 43**
- Bergrettung **140**
- Ö3-Kummernummer **116 123**

Bitte beachte:

- Zu jedem Arzt- bzw. Ärztinnenbesuch sind die E-Card sowie (beim Erstbesuch) ein Lichtbildausweis mitzunehmen und vorzuweisen.
- Für eine Konsultation bei einem Facharzt bzw. einer Fachärztin ist üblicherweise ein Überweisungsschein erforderlich, welchen i.d.R. praktische Ärzte und Ärztinnen ausstellen.

Weiterführende Informationen:

- Ärztekammer Steiermark: <https://www.aekstmk.or.at/>
- Ärztekammer Burgenland: <http://www.aekbgld.at/>
- Österreichische Apothekerkammer: <http://www.apotheker.or.at/>
- Gesundheitsportal Österreich: <https://www.gesundheit.gv.at/>
- Zahnärztinnen und -ärzte - Not- und Wochenenddienst: <http://www.zahnaerztekammer.at/patientinnen/notdienstsuche/>
- Ärztinnen und Arzt - Suche: <https://www.aekstmk.or.at/46>
- Psychologische Studierendenberatung: <http://www.studentenberatung.at/>
- Übersicht über Krankenhäuser: <https://www.info-graz.at/krankenhaeuser-lkh-spital-landeskrankenhaus-krankenhaus-kliniken-therapien-hospital/>
- Bundesministerium für Gesundheit: <https://www.sozialministerium.at/>



Stand: Juli 2020

WELCOME CENTER
Kunstuniversität Graz
Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, Österreich
T +43 316 389-1234
F +43 316 389-1231
E willkommen@kug.ac.at
www.kug.ac.at/welcomecenter
studieren.kug.ac.at
facebook.com/KUGWelcomeCenter
instagram.com/welcomecenterkug/
Skype-Name: KUG-WelcomeCenter